

1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 104
Erftstadt-Liblar
An der Mirgelskaul

STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR

V.: 41 AC 94
Datum 24.6.1986

Az.: 610 23-20 Zü/My

An den ^{3. Sitzung, Zeit dafür}
16.7.86

- Rat Haupt - Umwelt - Bau - Planungs - Kultur -
 Sozial - Schul - Werksausschuß Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport

Zutreffendes bitte ankreuzen

der Stadt Erftstadt zur Beschlußfassung,

- ^{ewid ✓}
^{7.7.86}
über den Haupt - Personal - Bau - Planungs - Kultur -
 Sozial - Schul - Werksausschuß Ausschuß f. Jugend, Freizeit und Sport
 Ausschuß f. öffentliche Ordnung

zur Vorberatung.

Betrifft: Verkauf von Grundstücken in E.-Liblar im Bebauungsplan 104
Bezug:

- Die Vorlage berührt nicht den Etat
 Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmenseite
 Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung; HHSt.
 Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung
 Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt; HHSt.
 Deckung:

Ich bitte, folgenden Beschluß zu fassen:

Beschlußentwurf:

Gemäß der zwischen der LBS-Bauland GmbH Münster und der Stadt Erftstadt getroffenen Vereinbarung vom 21.7.1981, UR.-Nr. 540/81, des Notars Karl Josef Frohn wird als Bewerber für das Grundstück Gemarkung Liblar, Flur 10, Flurstück 580, 2.781 m² groß sowie eine Teilfläche von ca. 168 m² aus dem Grundstück Gemarkung Liblar, Flur 10, Flurstück 579 die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH für das rheinische Braunkohlenrevier, kurz GSG genannt, benannt. Der Grundstückskaufpreis für das Flurstück 580 beträgt 220,-- DM/m² inkl. Erschließungskosten, somit insgesamt 611.820,-- DM und für das Flurstück 579 136,-- DM/m², insgesamt 22.848,-- DM.

Die LBS-Bauland GmbH wird gebeten, in den abzuschließenden notariellen Kaufvertrag folgende Bedingungen aufzunehmen:

- Beginn des Bauvorhabens 9 Monate nach Vertragsabschluß;
- Bezugsfertigkeit innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluß;
- Rückkaufanspruchsanspruch zugunsten der LBS-Bauland GmbH bzw. der Stadt Erftstadt bei Verstößen gegen die Ziffern a) und b).

Begründung:

Mit Schreiben vom 7.11.1985 hat sich die GSG um ein städtisches Baugrundstück erworben. Zwischenzeitlich konnten die Verhandlungen abgeschlossen werden. Die GSG beabsichtigt, anstelle der im Bebauungsplan ausgewiesenen dreigeschossigen Bauweise nunmehr Einfamilienhäuser zu errichten (wie in der Anlage dargestellt). Eine Vorlage zur Änderung des Bebauungsplanes wird den zuständigen Ratsgremien vorgelegt. Der GSG wird für den Fall, daß eine Bauleitplanänderung nicht zum Tragen kommt, ein vertragliches Rücktrittsrecht zugesichert.

Mit V 4/1012 wurden die Verkaufspreise für die Bebauungsplanbereiche 103 und 104 auf 220,-- DM/m² inkl. Erschließungskosten neu festgesetzt, so daß der Verkaufspreis für das Flurstück 580 mit 220,-- DM/m² zu ermitteln ist. Das Flurstück 579 ist als Parkfläche ausgewiesen, so daß für die zu erwerbende Teilfläche keine Erschließungskosten anfallen und somit lediglich ein Preis von 136,-- DM/m² anzusetzen ist.

Da die GSG als Anschlußmaßnahme für bereits fertiggestellte Objekte "Am Schießendahl" Grundstücke im BP 104 sucht, wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

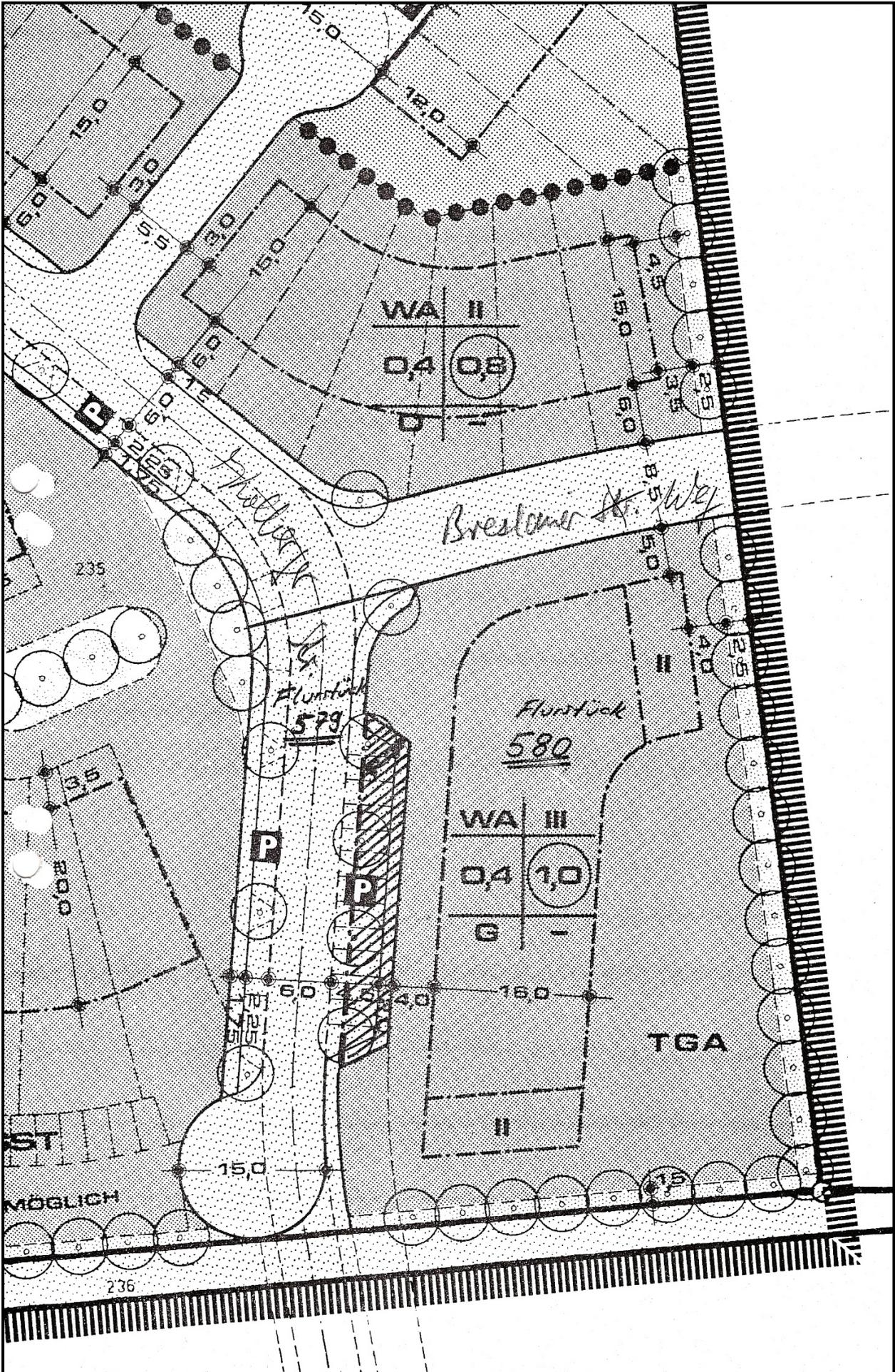
In Vertretung

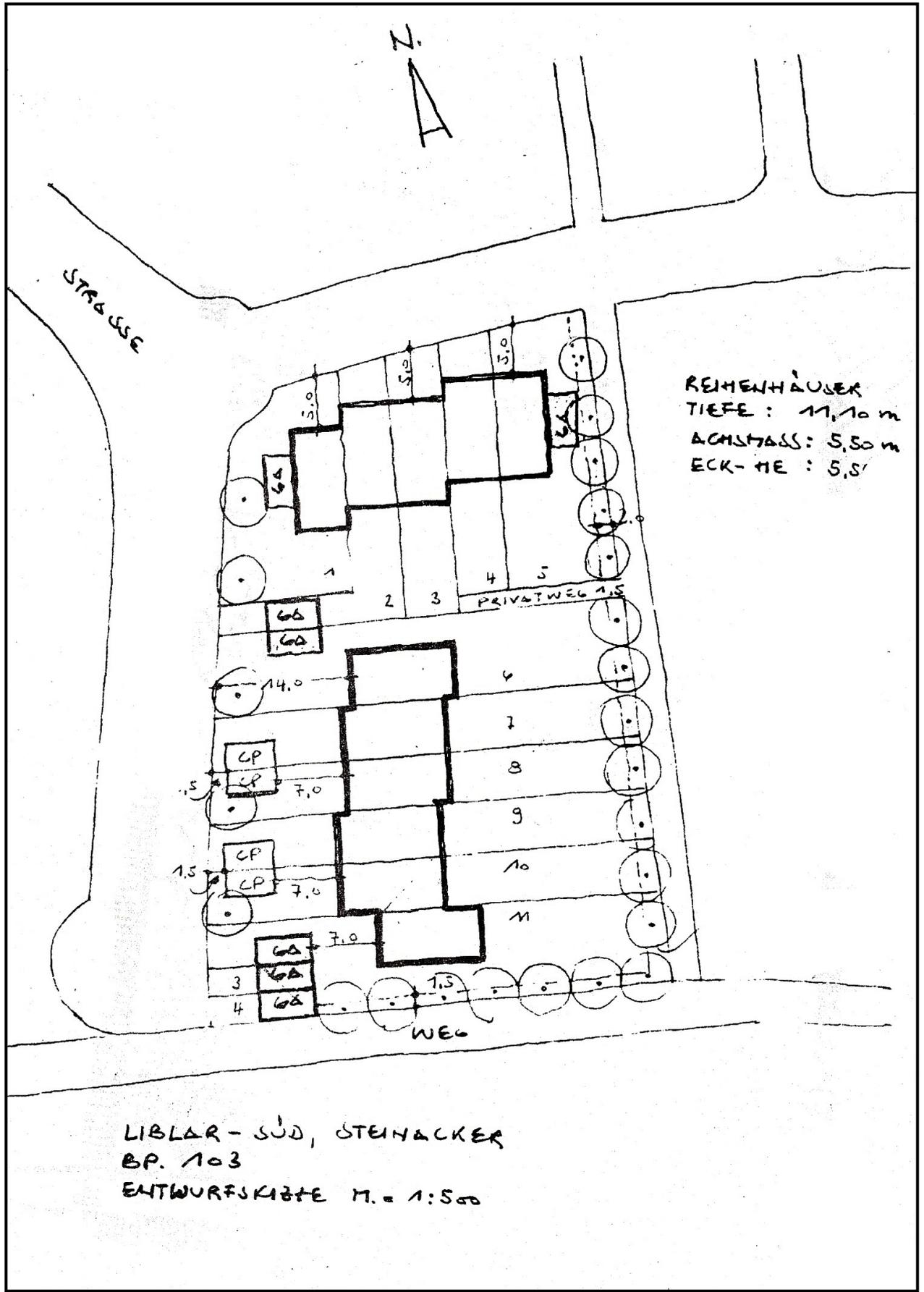


(Christ)
Stadtkämmerer

2 Anlagen

Beschlußausfertigung erhält: - 610 -
(vom Fachamt bitte ausfüllen)





REIHENHÄUSER
 TIEFE : 11,10 m
 ACHSMASS : 5,50 m
 ECK-HE : 5,5'

LIBLAR - SÜD, STEINACKER
 BP. 103
 ENTWURFSKIZZE M. = 1:500